

Beitrag (S. 165—183) beschäftigt sich mit den Kanzleivermerken im Zeitalter der Anjou (1310—1395), deren Ursprung und Entstehung St. auf ein bestimmtes Vorbild nicht glaubt zurückführen zu können; viel wahrscheinlicher handele es sich um die Folge einer „durch verschiedene Einflüsse bedingten, in der ersten Hälfte des 14. Jh.s um sich greifenden Einsicht von der Zweckmäßigkeit der Anwendung der Kanzleivermerke“ (S. 180). Indessen: sollte der neapolitanisch-anjouvinische Einfluß auf das Urkundenwesen der ungarischen Anjou-Könige nicht doch größer sein als St. zugeben will, zumal er selbst hervorhebt (S. 162), daß die Registerführung mit Karl I. (1310—1342) einsetzt?
h. W. Kl.

Diplomata Karolinorum. Recueil de reproductions en fac-similé des actes originaux des souverains Carolingiens conservés dans les archives et bibliothèques de France. Publié sous la direction de S. Lot et Ph. Lauer avec la collaboration de G. Tessier, 4 (1937), 5 (1938). — Der ersten und dritten, DA. 1, 205 und 529 angezeigten Lieferung dieses wertvollen Facsimilewerkes sind in überraschend kurzer Frist bereits zwei weitere gefolgt. Sie enthalten auf insgesamt 80 Tafeln die Urkunden Karls d. Kahlen, Ludwigs d. Stammers und Karlmanns mit Einschluß der zweifelhaften und gefälschten Stücke und geben eine vollkommene Übersicht über das westfränkische Urkundenwesen in der Spanne von 840—884. Die noch ausstehende 2. Lieferung ist den Urkunden Ludwigs d. Frommen vorbehalten und soll gleichzeitig mit der deutschen Diplomata-Ausgabe erscheinen.
h. W. Kl.

L. Levillain-J. Dielliard-M. Jusselin, Charte du comte Eberhard pour l'abbaye de Murbach (1. Febr. 731/32) (BÉCh. 99, 1938, 1—41). — Bei der genauen Untersuchung der Urkunde von 731/32 ergibt sich, daß gegen ihre Echtheit, die öfters angezweifelt wurde, keine Bedenken zu erheben sind. Die vorliegende Fassung ist keine Kopie des 9. Jh.s (vgl. NA. 27, 371 f.), sondern das Original, dessen stark abgeblaßte Schrift allerdings von späterer Hand nachgezogen wurde. Die in der Urkunde an Murbach tradierten Kirchen befinden sich beide in dem hart an der Sprachgrenze im Sundgau gelegenen Dorf (Ober- u. Nieder-) Pfetterhausen. Als Ausstellort des Diploms wird Montignez nö. Pruntrut wahrscheinlich gemacht. Der Schreiber Johannes stellte im Jahre 730/31 noch eine weitere Urkunde in Murbach aus, im Jahre 735 eine solche in Remiremont, ein Umstand, der die sonst schon bekannte enge Verbindung beider Abteien über die Vogesen hinweg erneut vor Augen stellt. Eine sprachliche Untersuchung des verbessert abgedruckten Urkundentextes schließt die Arbeit, die durch eine Abbildung der Urkunde in Originalgröße gut erläutert wird.
h. B.